

## Netzanschlussvertrag Strom nach NAV

### 1. Anschlussnehmer:

Firma: \_\_\_\_\_  
Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Registergericht / HRegNr.: \_\_\_\_\_  
Postfachanschrift: \_\_\_\_\_  
Zustellanschrift Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zustellanschrift PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

### 2. Netzbetreiber:

Firma: WSW Netz GmbH  
Straße/Hausnummer: Schützenstraße 34  
PLZ/Ort: 42281 Wuppertal  
Telefon: **+49 (0)202 75 89 73 16**  
Telefax: **+49 (0)202 75 89 73 29**  
Email: [netzmanagement@wsw-netz.de](mailto:netzmanagement@wsw-netz.de)  
BDEW-Codenummer: 9900705000001  
Marktstammdatenregisternummer: SNB914306944756

### 3. Anschlussstelle/Übergabepunkt:

Ortsangabe der elektrischen Anlage  
(Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_  
Eigentumsgrenze: \_\_\_\_\_  
Messlokation (MeLo): \_\_\_\_\_  
Marktlokation (MaLo): \_\_\_\_\_  
Netzanschlusskapazität Bezug in kVA: \_\_\_\_\_  
Netzanschlusskapazität Einspeisung in kW: \_\_\_\_\_  
Spannungsebene am Netzanschlusspunkt: \_\_\_\_\_  
Spannungsebene der Messung: \_\_\_\_\_

### 4. Vertragsbeginn:

Inbetriebsetzung der Abnahmestelle nach Zählereinbau

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des vorgenannten Netzanschlusses ergibt sich aus dem gesonderten Angebot als Anlage zu diesem Vertrag und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

(2) Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert zu vergüten (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## § 3 Baukostenzuschuss

(1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss ergibt sich aus dem gesonderten Angebot als Anlage zu diesem Vertrag und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen. Handelt ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen (i. d. R. Kopie einer Vollmacht bzw. eines entsprechenden Auftrages).

## § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

## § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen, dem Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen, der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung) sowie deren Ergänzung und den ergänzenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der WSW Netz GmbH.

Diese Ergänzung und die ergänzenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind abrufbar unter <http://www.wsw-netz.de/stromnetz/netzanschluss/> oder können im Kundencenter Netze der WSW Netz GmbH, Schützenstraße 34, 42881 Wuppertal eingesehen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer  
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel/ Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber  
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel

### Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung der Kosten nach §§ 2 und 3 (Angebot)

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (**sofern erforderlich**)

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) (**wird bei Verlangen ausgehändigt**)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen (**wird bei Verlangen ausgehändigt**)

Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen (**wird bei Verlangen ausgehändigt**)

Anlage 6: Kundeninformation Datenschutz

Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (**nur bei Privatkunden**)